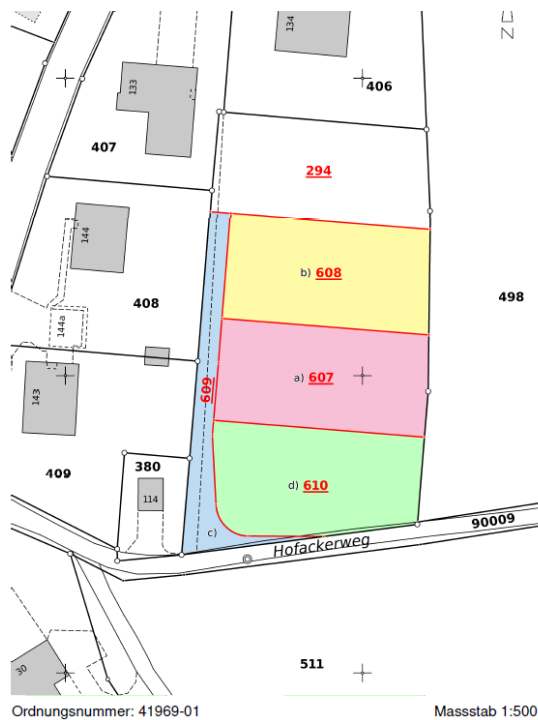


Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

11. Landabtretung Erschliessung Hofacker

I. Ausgangslage

Die Bauarbeiten an der Erschliessung des Hofackerwegs haben gestartet. Der bestehende Hofackerweg ist eine Gemeindestrasse. Die Erschliessung der Parzellen, welche neu erstellt wird, liegt auf GB Eppenber-Wöschnau Nr. 294 und ist im Eigentum der Bürgergemeinde Eppenber-Wöschnau. Es handelt sich um rund 254 m².



Diese Neu-Erschliessung soll unentgeltlich an die Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau abgetreten werden.

Mittels eines Schenkungsvertrags soll die Abtretung geregelt werden.

Es sollten 254m² des Hofackers GB Eppenber-Wöschnau Nr. 294 an die Einwohnergemeinde abgetreten. Die Grundstücknummer lautet GB Eppenber-Wöschnau 609 (Strassenparzelle). Die Abtretung erfolgt ohne Entschädigung. Die Einwohnergemeinde übernimmt das Eigentum mit sämtlichen Kosten für Unterhalt etc. an GB Eppenber-Wöschnau Nr. 609 unentgeltlich von der Bürgergemeinde Eppenber-Wöschnau.

Sämtliche Kosten des Nachführungsgeometers, des Grundbuchamtes oder eine allfällige Handänderungssteuer gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Der Beschluss der Bürgergemeindeversammlung ist noch ausstehend.

II. Antrag des Gemeinderates Eppenber-Wöschnau

Vorbehältlich der Zustimmung der Bürgergemeinde, stimmt die Einwohnergemeinde der Landabtretung von Parzelle 609 zu.